

Wie finde ich meinen Fahrpreis?

Um Ihren Fahrpreis zu ermitteln, suchen Sie aus dem Tarifgebietsplan Ihr Start- und Zielgebiet aus. Anhand der jeweiligen Tarifgebietsnummer können Sie dann aus der unten stehenden Preisstufen-Matrix die entsprechende Preisstufe ablesen. Der Fahrpreis ergibt sich je nach Preisstufe und Fahrkartenart aus der unten stehenden Preisliste.

Tarifgebiet <i>RMV</i> \ Tarifgebiet <i>RNN</i>		3500	3700	3700 über 5000	3730	3800	4000	5000	5090	6200	6300	6400	6600	6600 über 5000
		Langen	Groß-Gerau	Groß-Gerau über Frankfurt	Rüsselsheim	Riedstadt	Darmstadt	Frankfurt	Ffm Flughafen	Idstein	Rüdesheim (rhein)	Bad Schwalbach	Hofheim	Hofheim über Frankfurt
6801	Udenheim	6	5	6	5	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6810	Oppenheim	6	5	6	45	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6820	Gau-Odernheim	17	6	17	6	17	17	17	6	6	17	6	6	17
6830	Alzey	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6830 über 6920	Alzey über Bad Kreuznach	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
6850	Wörrstadt	6	5	6	5	6	6	6	5	6	6	5	5	6
6850 über 6830	Wörrstadt über Armsheim	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6855	Nieder-Olm	5	4	5	4	5	5	5	4	5	5	4	4	5
6860	Bodenheim	5	4	5	4	5	5	5	4	5	5	4	4	5
6865	Heidesheim	5	4	5	4	5	5	5	4	5	5	4	4	5
6870	Ingelheim	6	5	6	45	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6877	Schwabennheim	6	5	6	5	6	6	6	5	5	6	5	5	6
6880	Bingen	6	5	6	5	6	6	6	5	6	6	5	5	6
6901	Bad Kreuznach	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6920	Norheim/Rüdesheim (Nahe)	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
6940	Bad Sobernheim	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
6970	Stromberg	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17
6990	Bacharach	17	6	17	6	17	17	17	6	17	17	6	6	17

Was kosten die Fahrkarten?

Mehr Informationen zu den Fahrkarten finden Sie auf den Folgeseiten. Nicht gültig für Relationen des Übergangstarifs sind folgende Fahrkarten: RMV-Anschlussfahrkarten, RMV-JobTickets, RMV-KombiTickets, RMV-65-plus-Karten.

Fahrkarte	Preisstufe	4	45	5	6	17
Einzelfahrkarte	Erwachsene	5,80 €	7,90 €	9,75 €	13,70 €	17,60 €
	Kinder (6–14 Jahre)	3,40 €	4,70 €	5,75 €	8,10 €	10,40 €
Einzelfahrkarte mit BahnCard	Erwachsene	—	5,90 €	7,30 €	10,25 €	13,20 €
	Kinder (6–14 Jahre)	—	3,50 €	4,30 €	6,05 €	7,80 €
Tageskarte 1 Person	Erwachsene	11,30 €	15,40 €	19,00 €	26,70 €	34,30 €
	Kinder (6–14 Jahre)	6,65 €	9,20 €	11,20 €	15,80 €	20,30 €
Gruppentageskarte	5 Personen	19,10 €	28,30 €	32,50 €	37,50 €	48,00 €
Wochenkarte	Erwachsene	44,00 €	53,70 €	59,10 €	73,80 €	88,50 €
	Auszubildende	34,80 €	42,40 €	46,70 €	58,30 €	69,90 €
Monatskarte	Erwachsene	149,70 €	183,70 €	200,80 €	251,00 €	301,00 €
	Auszubildende	118,30 €	142,50 €	158,60 €	198,30 €	237,80 €
Jahreskarte	Erwachsene (12 × Abb.)	1.446,00 €	1.790,40 €	1.941,00 €	2.428,20 €	2.914,80 €
	Erwachsene (1 × Abb./bar)	1.417,00 €	1.754,60 €	1.902,20 €	2.379,60 €	2.856,50 €
9-Uhr-Monatskarte	Erwachsene	119,80 €	141,10 €	150,60 €	188,30 €	225,80 €
	Erwachsene (12 × Abb.)	1.156,80 €	1.372,80 €	1.456,20 €	1.821,00 €	2.186,40 €
9-Uhr-Jahreskarte	Erwachsene (1 × Abb./bar)	1.133,70 €	1.345,30 €	1.427,10 €	1.784,60 €	2.142,70 €
CleverCard	Schüler/Auszubildende (12 × Abb.)	976,80 €	1.168,80 €	1.310,40 €	1.637,40 €	1.945,20 €
	Schüler/Auszubildende (1 × Abb./bar)	957,30 €	1.145,40 €	1.284,20 €	1.604,70 €	1.906,30 €
Zuschlag 1. Klasse	Einzelzuschlag	2,40 €	3,60 €	3,90 €	5,50 €	7,00 €
	Wochenkarte	19,80 €	26,10 €	26,60 €	33,20 €	39,80 €
	Monatskarte	67,40 €	88,60 €	90,40 €	113,00 €	135,50 €
	Jahreskarte (12 × Abb.)	655,80 €	873,00 €	879,60 €	1.099,80 €	1.318,80 €
	Jahreskarte (1 × Abb./bar)	642,70 €	855,50 €	862,00 €	1.077,80 €	1.292,40 €

Beispiel: Von der Ingelheimer Kaiserpfalz zum Frankfurter Römer
Wenn Sie von der Ingelheimer Kaiserpfalz zum Frankfurter Römer möchten, können Sie wie folgt Ihren Fahrpreis ermitteln. Mit Hilfe des Tarifgebietsplans können Sie feststellen, in welchem Tarifgebiet Ihre Start- und Zielpunkte liegen. Ingelheim liegt im Tarifgebiet 6870 und Frankfurt im Tarifgebiet 5000. Schauen Sie nun in obenstehender Tarifmatrix nach. Folgen Sie der Zeile 6870 (Ingelheim) und der Spalte 5000

(Frankfurt), bis sich diese kreuzen. Dort steht die für diese Verbindung geltende Preisstufe 6 (dunkelorange). Jetzt können Sie anhand der oben stehenden Preisliste den Preis für die verschiedenen Fahrkarten ablesen. Die Einzelfahrkarte kostet in der Preisstufe 6 für einen Erwachsenen 12,70 Euro. Die Fahrkarte lösen Sie im Ingelheimer Stadt- oder Regionalbus, um nach der Fahrt mit dem Regionalexpress nach Frankfurt mit der U- oder Straßenbahn direkt zum Römer weiterzufahren.

Einzel- und Tageskarten

Einzelfahrkarten

Einzelfahrkarten sind für Erwachsene und Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) erhältlich. Kinder bis 5 Jahre (einschließlich) fahren in Begleitung einer mindestens 6-jährigen Person kostenlos. Mit einer Einzelfahrkarte können Sie eine Fahrt durchführen und in Richtung des Fahrtziels beliebig oft umsteigen – allerdings nur mit dem nächstmöglichen Anschluss. Rück- und Rundfahrten sowie Fahrtunterbrechungen, z. B. für Besorgungen, sind nicht zugelassen. Der Kauf einer Einzelfahrkarte berechtigt nur zum sofortigen Fahrtantritt. Einzelfahrkarten sind nach Fahrtantritt nicht mehr übertragbar. Einzelfahrkarten erhalten Sie an den RMV- oder RNN-Fahrkartenautomaten und beim Fahrpersonal, wo dies vorgesehen ist. In Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzügen können keine Fahrkarten erworben werden.

Tageskarte

Die Tageskarte gibt es für einen Erwachsenen oder für ein Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren (einschließlich). Sie gilt an einem Kalendertag bis zum Betriebsschluss (5 Uhr des Folge-tages) beziehungsweise bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Fahrt ein Zuschlag zu erwerben.

Gruppentageskarte bis zu 5 Personen

Die Gruppentageskarte berechtigt bis zu 5 Personen zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln des RNN und RMV im gewählten Gültigkeitsbereich. Sie gilt an einem Kalendertag bis Betriebsschluss (5 Uhr des Folgetages) beziehungsweise bis zum letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Kurs. Vor Fahrtantritt sind die Namen aller gemeinsam Reisen-den auf der Gruppentageskarte unauslöschlich einzutragen. Bei Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote ist pro Person und Fahrt ein Zuschlag zu erwerben.

Gruppenfahrkarte ab 10 Personen

Für alle Gruppen ab 10 Personen gibt es die Großgruppenfahr-karte. Der Preis der Gruppenfahrkarte wird individuell berech-net, da sich der Fahrpreis nach der genauen Teilnehmerzahl und dem Fahrtziel richtet. Daher bitten wir Sie, sich rechtzeitig einige Tage vor der geplanten Fahrt an Ihr Verkehrsunterneh-men oder ein Reisezentrum oder Kundenbüro zu wenden. Sie vermeiden damit eine eventuelle Überfüllung des Verkehrs-mittels.

Zeitkarten

Wenn Sie häufig mit Bus und Bahn unterwegs sind, sollten Sie sich für eines unserer attraktiven Zeitkartenangebote entschei-den. Sie können zwischen Wochen-, Monats- und Jahreskarten wählen. Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Erwachsene sind übertragbar. Nicht übertragbar sind Zeitkarten des Ausbil-dungstarifs. Die Gültigkeit aller Zeitkarten besteht am letzten Geltungstag bis Betriebsschluss (5 Uhr des Folgetages) und bei speziellen Nachtlinien bis zum letzten als Nachtlinie gekenn-zeichneten Kurs. Zeitkarten berechtigen während ihrer Gültig-keit im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln von RNN und RMV im Über-gangstarifgebiet.

Wochenkarte für Erwachsene

Die Wochenkarte ist an sieben aufeinander folgenden Tagen gültig. Den Starttermin können Sie frei wählen.

Monatskarte für Erwachsene

Auch bei der Monatskarte können Sie den ersten Gültigkeitstag frei wählen und bis zum gleichen Kalendertag des Folgemo-nats (einschließlich) so oft in den gewählten und freigegebenen Tarifgebieten mit den Verbundverkehrsmitteln fahren, wie Sie wollen.

Jahreskarte für Erwachsene

Wenn Sie viel mit Bus und Bahn fahren und Geld sparen möchten, sollten Sie sich für die Jahreskarte entscheiden. Jahreskarten gibt es als übertragbare Jahreskarten. Sie können die Jahreskarte im Voraus mit 2% Skonto oder in 12 Monatsbe-trägen per Lastschrift erwerben. Die Einzelheiten zu den Jah-reskarten ergeben sich aus den „Besonderen Bedingungen für Jahreskarten“ in der jeweils gültigen Fassung. Bestellscheine erhalten Sie im RNN bei allen Verkehrsunternehmen oder im RMV an RMV-Verkaufsstellen, in den RMV-Mobilitätszentralen oder zum Download im Internet unter www.rmv.de.

9-Uhr-Karte

Die 9-Uhr-Karte ist als Monats- oder Jahreskarte konzipiert und hilft, bares Geld zu sparen. Gegenüber den klassischen Zeitkarten sparen Sie bis zu 25 Prozent. Das Sparticket ist montags bis freitags ab 9 Uhr bis Betriebsschluss gültig. An Wochenenden und Feiertagen gilt es uneingeschränkt rund um die Uhr. Zur 9-Uhr-Karte können keine Aufpreiskarten für die Nutzung des IC erworben werden. Möchten Sie mit der 9-Uhr-Karte die 1. Klasse nutzen, benötigen Sie hierfür eine reguläre Zuschlagkarte. Die 9-Uhr-Jahreskarten sind als über-tragbare Zeitkarte erhältlich.

Mitnahmeregelung (für Zeitkarten)

Mit der Wochen-, Monats- und Jahreskarte für Erwachsene können Sie täglich ab 19 Uhr einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. An allen Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31. Dezember gilt diese Mitnahmeregelung sogar ganztägig. Bei Tageskarten und den Zeitkarten des Aus-bildungstarifs gibt es diese Regelung nicht.

Anschlussfahrkarten

RMV-Anschlussfahrkarten gibt es nicht zu Fahrten im Bereich der Übergangstarifgebiete 6801 bis 6990. Ebenso ist der Kauf von RMV-Anschlussfahrkarten zu Zeitkarten des Übergangs-tarifs ausgeschlossen. Wenn Sie bereits im Besitz einer RMV-Zeitkarte (Wochen-, Monats-, Jahreskarte oder JobTicket) sind, die das Tarifgebiet 6500 Mainz/Wiesbaden einschließt, und nur gelegentlich in das übrige RNN-Gebiet fahren, können Sie wie bisher auch weiterhin eine Anschlussfahrkarte nach dem RNN-Tarif erwerben. Letzeres gilt nicht für das LandesTicket Hessen, das Schülerticket Hessen und das Seniorenticket Hessen.

Zeitkarte Ausbildung/CleverCard

Mit Zeitkarten zum Ausbildungstarif können alle Fahrgäste von 6 bis 14 Jahren (einschließlich) sowie Schüler, Auszubildende, Studenten und unter bestimmten Voraussetzungen Praktikanten im Übergangstarifgebiet fahren. Der Nachweis der Berech-tigung erfolgt bei Personen bis einschließlich 17 Jahre über den Bestellschein für die Kundenkarte für Schüler und Auszubil-dende und einen Altersnachweis. Ab 18 Jahren erfolgt der Nachweis auf dem Bestellschein durch die Ausbildungsstätte. Auf Grund dieser persönlichen Voraussetzung sind diese Zeit-karten nicht übertragbar und es besteht keine Mitnahmerege-lung. Die Zeitkarten bestehen immer aus einer Kundenkarte und einer gültigen Wertmarke. Bestellformulare für die Kun-denkarte erhalten Sie in jeder Verkaufsstelle oder bei Ihrem Verkehrsunternehmen. Die Wertmarke ist im RNN-Gebiet nur an den Bahnhöfen erhältlich. Auf die Wertmarke muss immer die Nummer der Kundenkarte mit Kugelschreiber übertragen werden, da die Wertmarke sonst ungültig ist. Zeitkarten Ausbil-dung gibt es als Wochen- und Monatskarten und auch als Jah-reskarte, die sich CleverCard nennt. Die CleverCard muss wie alle Jahreskarten bis zum 10. des Vormonats bestellt werden. Die CleverCard wird auf ein Mal bezahlt oder in 12 Teilbeträgen abgebucht. Die CleverCard wird in Form von 12 Monats-Wert-marken ausgegeben, die nur gemeinsam mit dem CleverCard-Ausweis gültig sind. Die CleverCard gilt in den hessischen Ferien auch im gesamten hessischen Teil des RMV. Um das restliche RNN-Gebiet außer an Schultagen vor 9 Uhr nutzen zu können, kann man FRITZ zur CleverCard hinzukaufen.

Zuschlagfahrkarten

In der 1. Klasse der Schienenverkehrsprodukte sowie bei sons-tigen zuschlagpflichtigen Angeboten benötigen Sie Zuschlag-fahrkarten für Erwachsene und Kinder. Die Zuschlagfahrkarte erhalten Sie als Einzelzuschlag für eine Fahrt oder als Zuschlagzeitkarte für die Wochen-, Monats- oder Jahreskarte. Im RNN-Gebiet sind die Zuschlagfahrkarten nur an den RNN-Automaten und Fahrkartenverkaufsstellen der Eisenbahn-verkehrsunternehmen erhältlich.

Weitere Informationen

Nutzung von Fernverkehrsprodukten mit Fahrkarten des Übergangstarifs

Grundsätzlich können Fernverkehrszüge nicht mit Fahrkarten des Übergangstarifs genutzt werden. Eine Ausnahme besteht für Zeitkartenkunden, die innerhalb des RMV (z.B. Mainz – Frankfurt) IC-/ EC-Züge der DB AG nutzen möchten. Für diese Züge können Kunden mit ausgewählten Zeitkarten des RMV/RNN-Übergangstarifs streckenbezogene Aufpreise aus-schließlich als Wochen-, Monats- und Jahreskarten gemäß DB-Tarif erwerben. Einzelaufpreise werden nicht angeboten. Die Aufpreise werden durch die DB AG vertrieben. Diese Regelung gilt nicht für ICE-Züge. Die jeweils anerkannten Zeitkarten sind den Bedingungen der DB Fernverkehr AG zu entnehmen.

Anerkennung der BahnCard

Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 erhalten in den Preisstufen 5, 6, 17 und 45 im RMV/RNN-Übergangstarif um 25 % ermäßigte „Einzelfahrkarten BahnCard“. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahrne werden ebenfalls um 25 % ermäßigte „Einzelfahrkarten BahnCard Kinder“ angeboten. Einzelfahrkarten zur BahnCard gelten ausschließlich auf Schienenverkehrsprodukten außer U- und Straßenbahnen. Zuschläge sind immer voll zu zahlen – auch bei Einsatz der BahnCard First sind Zuschlagkarten für die 1. Klasse zu erwerben.

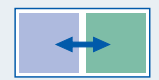
Mitnahme von Fahrrädern und Hunden

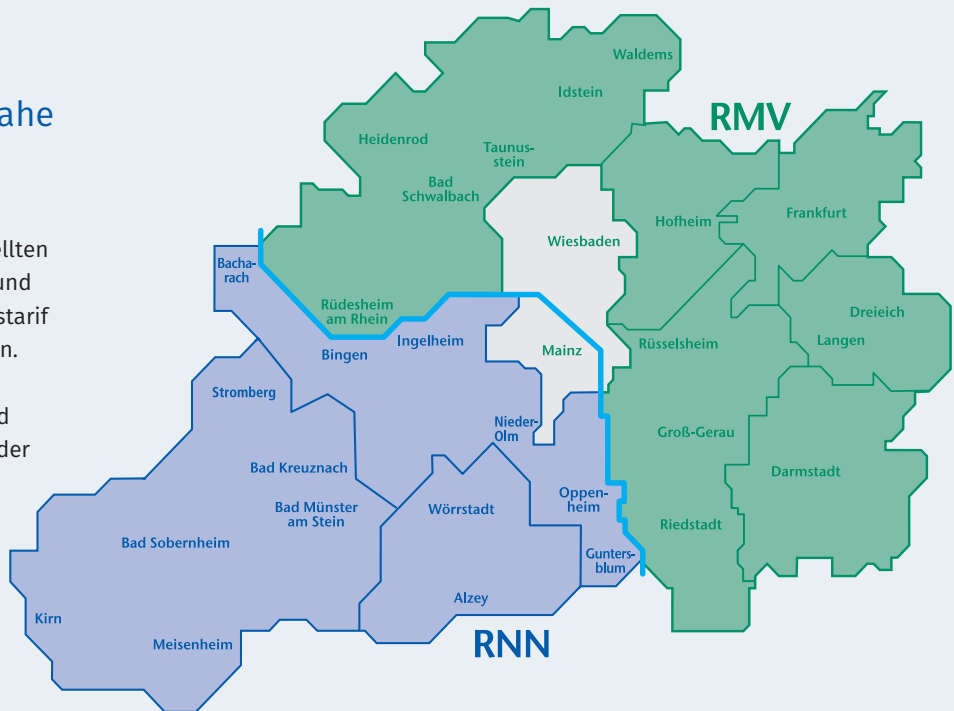
Die Mitnahme von Fahrrädern ist unentgeltlich (mit Ausnahme der Fernverkehrszüge: Hier ist die Mitnahme nur in einigen Zügen und nur nach Reservierung möglich und es gelten die Regelungen und Tarife der DB AG.). Die Mitnahme richtet sich nach den jeweiligen besonderen Bedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die all-gemeinen, für alle Unternehmen geltenden Bedingungen fin-den Sie im Anhang der Tarifbestimmungen und Beförderungs-bedingungen des RMV. Die endgültige Entscheidung über die Mitnahme trifft das Fahrpersonal. Hunde können nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person und angeleint beför-dert werden. Die Regelung zur Mitnahme von Hunden finden Sie in den Beförderungsbedingungen des RMV.

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Die vorgenannten Erläuterungen dienen Ihrer ersten Orientie-rung und sind eine unverbindliche Beschreibung der Grund-prinzipien. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der Origi-naltext der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des als RMV/RNN-Übergangstarif anzuwendenden RMV-Tarifs. Die detaillierten Tarifbestimmungen und Beförderungsbedin-gungen sind kostenlos als Broschüre bei den Verkehrsunter-nehmen, beim RNN oder beim RMV erhältlich.

Eine Fahrkarte – alle Verkehrsmittel zwischen Rheinhessen-Nahe und Rhein-Main

-  Zwischen den dargestellten Teilgebieten des RNN und RMV gilt der Übergangstarif in allen Verkehrsmitteln.
-  Zwischen dem RNN und Wiesbaden/Mainz gilt der RNN-Tarif.
-  Zwischen dem RMV und Wiesbaden/Mainz gilt der RMV-Tarif.



In bestimmten Gebieten zwischen Rheinhessen-Nahe und Rhein-Main gilt der RMV/RNN-Übergangstarif. Der große Vorteil: Sie können mit nur einer Verbundfahrkarte alle öffentlichen Verkehrsmittel in den jeweiligen Tarifgebieten nutzen!

Was ist der RMV/RNN-Übergangstarif?

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und der Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) haben für die grün bzw. blau eingefärbten Gebiete in der nebenstehenden Karte einen Übergangstarif vereinbart. Dieser Tarif erleichtert Ihnen das Bahn- und Busfahren über die Grenzen der jeweiligen Verkehrsverbünde hinaus.

Wo gilt der RMV/RNN-Übergangstarif?

Für Fahrten aus den blauen Gebieten (RNN) in die grünen Gebiete (RMV) und umgekehrt können Sie den RMV/RNN-Übergangstarif nutzen. Das heißt, Sie lösen eine durchgehende Verbundfahrkarte.

Wo gilt der Übergangstarif nicht?

Für Fahrten von und nach Wiesbaden/Mainz (RNN-Wabe 300 bzw. RMV-Tarifgebiet 6500), in der Grafik hellgrau markiert, wird je nach Zielrichtung der RMV-Tarif (Richtung Süd- und Mittelhessen) oder RNN-Tarif (Richtung Rheinhessen-Nahe) angewendet.

Welche Verkehrsmittel kann man mit dem Übergangstarif benutzen?

Die Fahrkarten des Übergangstarifs gelten für alle Verbundverkehrsmittel und -linien der im RMV und RNN zusammenschlossenen Verkehrsunternehmen im dargestellten Übergangstarifgebiet.

Welche Preise gelten im Übergangstarifgebiet?

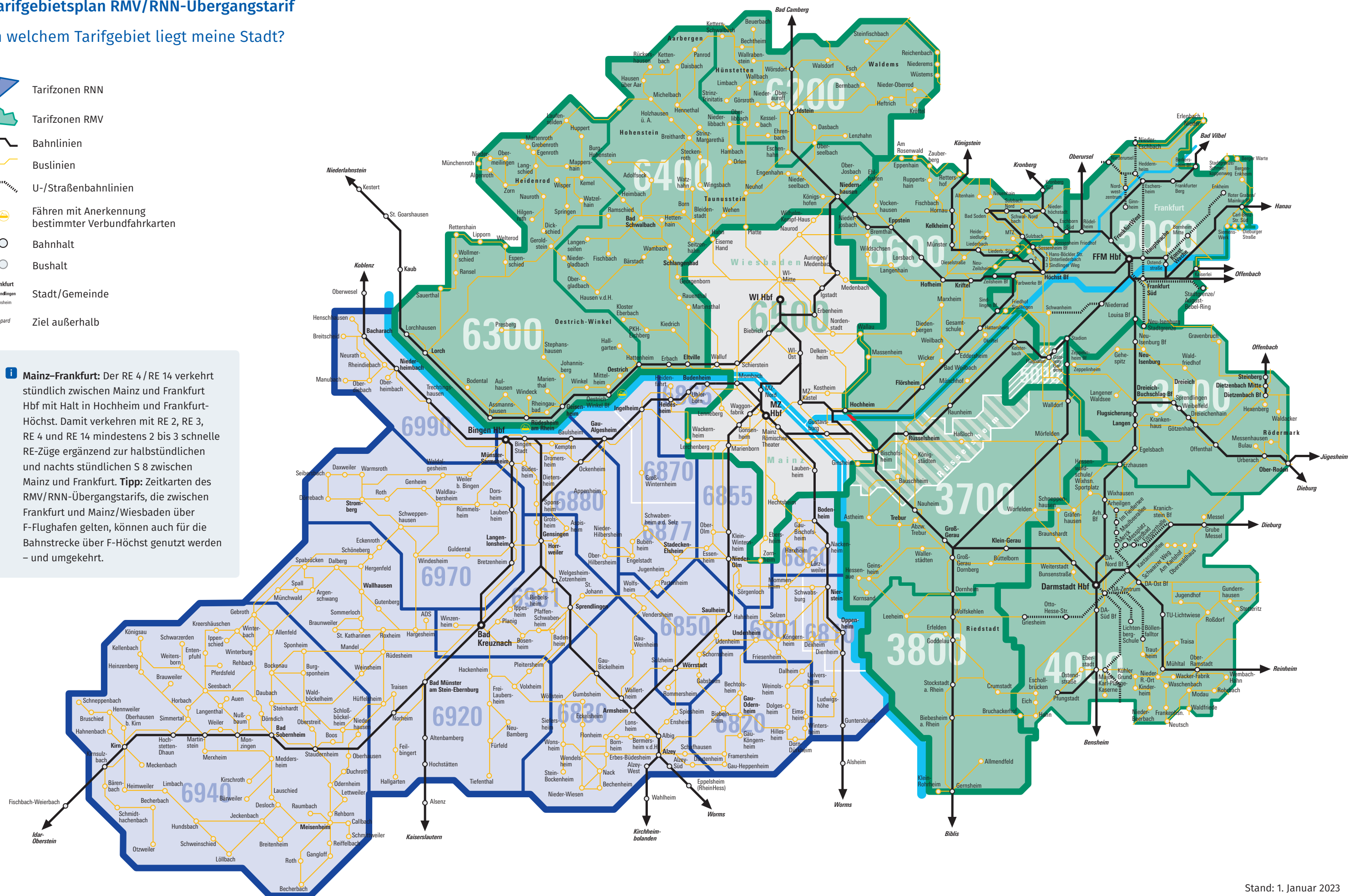
Für Fahrten im Übergangstarifgebiet gilt der Tarif des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV-Tarif) mit seinem Fahrkartensortiment, seinen Preisen, seinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

Tarifgebietsplan RMV/RNN-Übergangstarif

In welchem Tarifgebiet liegt meine Stadt?

-  Tarifzonen RNN
-  Tarifzonen RMV
-  Bahnlinien
-  Buslinien
-  U-/Straßenbahnlinien
-  Fähren mit Anerkennung bestimmter Verbundfahrkarten
-  Bahnhof
-  Bushalt
-  Stadt/Gemeinde
-  Ziel außerhalb

I Mainz-Frankfurt: Der RE 4 / RE 14 verkehrt stündlich zwischen Mainz und Frankfurt Hbf mit Halt in Hochheim und Frankfurt-Höchst. Damit verkehren mit RE 2, RE 3, RE 4 und RE 14 mindestens 2 bis 3 schnelle RE-Züge ergänzend zur halbstündlichen und nachts stündlichen S 8 zwischen Mainz und Frankfurt. **Tipp:** Zeitkarten des RMV/RNN-Übergangstarifs, die zwischen Frankfurt und Mainz/Wiesbaden über F-Flughafen gelten, können auch für die Bahnstrecke über F-Höchst genutzt werden – und umgekehrt.



Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH
 Bahnhofstraße 2
 55218 Ingelheim
 Tel. 0 61 32 / 78 96-22
 Fax 0 61 32 / 78 96-29
 info@rnn.info
 www.rnn.info
 RNN-Servicetelefon: 0 61 32 / 78 96 22

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
 Alte Bleiche 5
 65719 Hofheim am Taunus
 Tel. 0 61 92 / 2 94-0
 Fax 0 61 92 / 2 94-900
 info@rmv.de
 www.rmv.de
 RMV-Servicetelefon: 0 69 / 24 24 80 24



RMV/RNN-Übergangstarif 2023



Einfach über den Rhein

- Alle Infos zum Bus- und Bahnfahren zwischen RMV und RNN
- Mit großem Tarifgebietsplan

Gültig ab 1. Januar 2023

